

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von fünf weiteren Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz

Gesetzliche Grundlage:

§ 10 SächsLPIG und § 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Chemnitz

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz folgende fünf weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| - Verbandsrat: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Verbandsrat: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Verbandsrat: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Verbandsrat: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Verbandsrat: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 10 SächsLPIG gehören der Verbandsversammlung die Landräte und die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte der Planungsregion sowie weitere Verbandsräte an. Die weiteren Verbandsräte werden von den Kreistagen und von den Stadträten der Kreisfreien Städte für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Für jeden Verbandsrat ist auch ein Stellvertreter zu wählen.

Zum Verbandsrat kann gewählt werden, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Nicht wählbar ist, wer Bediensteter einer Raumordnungsbehörde oder eines Regionalen Planungsverbandes ist.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als die vorgesehene Anzahl der Vertreter/Stellvertreter, ist eine Listenwahl durchzuführen.